

Eltern-Kind-Turnen / Mutter-Kind-Turnen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 29. Oktober 2020

Version: 28. Oktober 2020

Ersteller: Marion Denzer, Techn. Leiter Jugend



Rahmenbedingungen

Der Trainingsbetrieb ist in allen Sportarten, unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten, zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, sollen die Trainings so gestaltet werden, dass sie nach Möglichkeit in beständigen Gruppen stattfinden. Zur Sicherstellung des Contact Tracing sind Präsenzlisten zu führen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind, wenn immer möglich, 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Gesichtsmaske: in Innenräumen bis zur sportlichen Aktivität

In den öffentlich zugänglichen Innenräumen von Sporeinrichtungen (z. B. Eingangs-, Verpflegungs- und Garderoberräume, Tribünen usw.) gilt eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Bereiche, wo sich das Tragen einer Gesichtsmaske mit der ausgeübten Tätigkeit (Sport) nicht vereinbaren lässt. Für Trainer*innen und Betreuende gilt auch auf dem Sportfeld eine Maskenpflicht, ausser sie sind ebenfalls körperlich aktiv. Weitere Details zur Maskenpflicht während des Sports sind im FAQ des BAG oder dem [Q&A von Swiss Olympic](#) zu finden.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss eine Corona-Beauftragte*n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Herr Stephan Reichmuth. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden: praesident@tv-oberwinterthur.ch

7. Besondere Bestimmungen

Beschrieb von besonderen Massnahmen auf Grund der Örtlichkeiten oder sonstigen Gegebenheiten
Siehe weitere Informationen ab Seite 3.

Winterthur, 29. Oktober 2020

Vorstand TV Oberwinterthur

Ausgangslage

Das Sportamt der Stadt Winterthur gibt eine Vorlage gemäss «Art. 4 Covid-19-Verordnung besondere Lage» des Bundesrats für das geforderte Schutzkonzept für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur vor. Bei Änderungen der Vorgaben durch Bund und/oder Kanton Zürich wird das Schutzkonzept entsprechend aktualisiert.

Das Schutzkonzept basiert auf den aktuellen «Rahmenvorgaben für den Sport» von Swiss Olympic/BASPO. Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Schutzmasken, Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen.

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes wurde für den Bereich Eltern-Kind-Turnen ein individuelles Konzept erstellt, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen worden ist. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden.

Zielsetzung

Ziel der Stadt Winterthur und des Turnvereins Oberwinterthur ist sowohl eine Aufrechterhaltung des Sportbetriebs als auch die Minimierung von COVID-19-Ansteckungen der Nutzerinnen und Nutzer und des Betriebspersonals.

Verantwortung

Allgemein

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung der Schutzkonzepte obliegt den Vereinen, Trainingsgruppen und Nutzenden. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bund festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlagen erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Riegenleiter, Hauptleiter

- *Hat die Mitverantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts.*
- *Hat Kontakt zu den Besitzern/Betreibern der Trainingsinfrastruktur und berücksichtigt allfällige zusätzlichen Auflagen von dieser Seite.*
- *Informiert die Kinder und deren Eltern über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.*

Leiterinnen und Leiter:

- *planen die Trainings unter Einhaltung der Hygienemassnahmen, Abstandsregeln, Präsenzliste, etc.)*
- *Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).*
- *Organisieren Zutrittsbereich der Sportanlage (Wartezone, Abstandsmarkierung, Zutrittsprotokolle).*

Alle (d.h. Kinder, Eltern, Trainer etc.):

- *Halten sich an die geltenden Abstandregeln und Hygienevorschriften.*
- *Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.*

Informationspflicht der Sportanbieter (Vereine etc.)

Es ist Aufgabe der Vereine bzw. Organisationen sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, sowie Eltern detailliert über das Schutzkonzept ihrer Gruppe informiert sind und einhalten. Die Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, sowie Eltern sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich. Die Vereine müssen der Stadt Winterthur ihr Schutzkonzept nicht einreichen.

Kontrolle und Durchsetzung

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Nutzenden wichtig ihr Schutzkonzept inkl. Präsenzliste jederzeit mit sich zu führen.

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungsbewilligung für die Anlage per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen, entzogen werden.

Kommunikation

Der Turnverein Oberwinterthur informiert per Homepage über die Schutzkonzepte der einzelnen Trainingsgruppen.

Eine Kopie wird während des Trainings immer mitgeführt.

Der Riegenleiter kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber folgende Verteiler: (dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail)

- Coronabeauftragter des Vereins
- Präsident und Vorstand des Vereins
- Sekretariat des Vereins
- J+S-Coach / Technischer Leiter
- Leiterinnen und Leiter

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website
- Elternbriefe (per Email / Post)
- auf Anfrage

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene-, Abstands- und Maskenvorschriften des BAG sind einzuhalten:

– Nur gesund und symptomfrei ins Training:

Kinder, Eltern und Übungsleiter/-innen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainer sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören, sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung.

– Distanz halten:

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, beim Training, beim Duschen, nach dem Training sowie bei der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten. (Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag müssen während der sportlichen Aktivität den Abstand nicht jederzeit einhalten.)

– Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:

Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.

Für das Waschen der Hände vor und nach dem Training stehen Seifenspender auf dem WC zur Verfügung. Ebenfalls wird Händedesinfektionsmittel und Papierhandtücher bereitgestellt. Die Teilnehmer werden bei Ankunft und beim Verlassen des Trainings zum Desinfizieren /Waschen der Hände angehalten.

Es werden temporäre Infoplakate in DinA4 zur Einsicht bereitgehalten und aufgelegt.

– Präsenzlisten führen:

In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Übungsleiter für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Er ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. In welcher Form die Liste geführt wird ist dem Verein freigestellt.

Inhalte der Präsenzliste

Name und Vorname des Kindes und von der Begleitperson, sowie Kontaktdaten (email-Adresse, Natelnummer)

– Bezeichnung einer verantwortlichen Person:

Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Im Bereich Eltern-Kind-Turnen ist dies Joanna Henauer und Marion Denzer.

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Der/die Corona-Beauftragte ist die Ansprechperson gegen innen und aussen. Bei unserem Verein ist dies

Präsident TV Oberwinterthur

Stephan Reichmuth

Mail: praesident@tv-oberwinterthur.ch

Tel; 077 414 99 76

Maskenpflicht

– Ab Betreten der Schul- oder Sportanlage, inkl. Aussenbereich, gilt eine allgemeine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

Ausnahmen:

- Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag dürfen ohne Masken Sport treiben.
- Personen ab 16 Jahren können im Freien, in Innenräumen bei Aktivitäten an Ort und in Grossraumhallen (ab Doppelhalle) auch bei bewegten Aktivitäten auf die Maske verzichten, wobei die Distanzregeln jederzeit eingehalten werden müssen.

Kinder und Jugendsport

- Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag dürfen ohne Einschränkungen trainieren.
- Wettkämpfe sind jedoch verboten.

Trainingsbetrieb

- Im Allgemeinen ist auf Kontakte zu verzichten
- Der Schutzabstand muss jederzeit eingehalten und eine Schutzmaske getragen werden.
Ausnahmen siehe oben.
- Die Organisatoren von Trainings müssen während des Trainingsbetriebs ein einfaches Schutzkonzept mit sich führen.
- Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen von Präsenzlisten (Contact Tracing).
Es besteht eine 14-tägige Aufbewahrungspflicht.

Personenzahl-Beschränkung

Ein Mutter- und Kind- respektive Vater- und Kind-Turnen unterliegt der Beschränkung der maximalen Gruppengrösse von 15 Erwachsenen (Eltern und Trainer) plus Kinder.

Bei Angeboten im Mutter- und Kind- respektive Vater- und Kind-Turnen ist zudem zu beachten, dass die Maskenpflicht bei den Erwachsenen (unabhängig von der Grösse der Räumlichkeiten) und der Abstand von 1,5 m einzuhalten sind.

Wettkampfbetrieb / Veranstaltungen

- Kinder und Eltern im ELKI nehmen an keinen Sportwettkämpfen oder Sportveranstaltungen teil.

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen nur den Kindern und ihren Eltern zur Verfügung.
- Für die Leiter/-innen stehen gesonderte Umkleieräume zur Verfügung bzw.
sie erscheinen vorzugsweise schon in Sportkleidung
- Die Abstandsregeln sind auch beim Duschen und Umziehen einzuhalten.
- Dort wo es kein warmes Wasser gibt, wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Die Anlagen werden durch Reinigungspersonal normal gereinigt.
- Es ist kein Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial erforderlich.

Zugänglichkeit zur und in der Infrastruktur

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf, d.h. während den Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Sportanlage und Trainingshalle (= Gebäudekomplex inkl. WC): Leiter/-innen, Turner/-innen und Reinigungspersonal.

Ergänzende Massnahmen

Auf den Anlagen wird mit Plakaten und Aushängen an die Eigenverantwortung der Benutzenden der Anlagen appelliert, die Distanz-, Hygiene- und Schutzmaskenregeln stets einzuhalten.

An- und Abreise zum Trainingsort

- Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten.
- Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo) oder zu Fuss erfolgen.
- Auf Fahrgemeinschaften ist, wenn möglich, zu verzichten.

Sportanlagen mit mehreren Nutzergruppen

Sollte die Sportanlage mehrere verschiedene Nutzergruppen haben, so muss die Einhaltung und Umsetzung der Schutzkonzepte übergeordnet koordiniert werden.

- Innerhalb der gleichen Trainingszeit dürfen mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig in der Trainingsinfrastruktur trainieren, sofern sich bezogen auf die Grundfläche der Räumlichkeiten der minimale Platzbedarf von 10m² pro Person eingehalten wird.
- Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Trainingsgruppen ist zu vermeiden.
- Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Wartebereich unter Einhaltung der Distanzregeln bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude oder Anlage verlassen hat.
- Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen.
- Nach Abschluss ihrer Trainingseinheit müssen die Turnerinnen und Turner sowie Leiterinnen und Leiter, die Trainingsinfrastruktur so schnell wie möglich verlassen.

Organisation

- Eltern/Begleitpersonen dürfen ihre Kinder in die Garderobe und aufs WC begleiten; der Abstand von 1.5 Meter ist gegenüber anderen Personen einzuhalten und es ist ein Mundschutz zu tragen.
- Die teilnehmenden Kinder und deren Eltern werden aufgefordert nach dem Training die Anlage möglichst umgehend zu verlassen.
- Die Übungsleiter übernehmen kein Controlling des Freizeitverhaltens ausserhalb der Sportanlage. Dies ist in der Eigenverantwortung der entsprechenden Personen.
- Elterngespräche und Beantwortung von Fragen finden nur unter Einhaltung des Mindestabstandes und Tragen eines Mundschutzes statt

Trainingsformen, -spiele und -organisation

Allgemeines/Grundsätzliches:

Da ein individuelles Training in den Altersstufen 3-5 nicht umsetzbar ist, wird das Training durch Leiter angeleitet. Diese vermeiden - wo immer möglich - unnötige Kontakte.

Auf Händeschütteln und Abklatschen wird verzichtet. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt z.B. bei Hilfestellung, Sportspielen oder Partnerübungen, zulässig.

Hilfestellung:

Die Leiter/-innen sollen hauptsächlich verbale Korrekturen vornehmen und nur bei Gefahr aktiv eingreifen.

Material

Wo immer möglich sind die eigenen Geräte (Gymnastik-Bänder, Bälle, etc.) zu verwenden.
Kinder und Leiter/Innen bringen jeweils ihre eigene Getränkeflasche und Handtücher mit.

Gruppeneinteilung:

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, ist das Training so gestaltet, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen in möglichst gleicher Konstellation stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste.

Winterthur, 29.10.2020

Marion Denzer
Techn. Leiter Jugend
TV Oberwinterthur

Apfelweg 17
8404 Winterthur
Tel. 077 405 9989
Mail: elki@tv-oberwinterthur.ch